

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 05/2016 (Öffentlich)

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Karl Burger

Verhandelt:

Mühlenbach, 18.05.2016

2. Gemeinderäte:

Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Thomas Becherer
Franz Hansmann
Stefan Müller
Fritz Uhl
Michaela Paulat
Thomas Keller
Monika Öhler
Klaus Grießbaum

3. Protokollführer:

Herbert Keller, Kämmerer

4. Weitere Teilnehmer:

-

5. Es fehlte entschuldigt:

Christian Hofstetter

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 11.05.2016 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung:

21.00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
02. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein; Entwurf zur 2. Beteiligung / Anhörung der Träger ö. Belange (2. Offenlage, Stand: April 2016)
03. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Werkstätte sowie Stützmauer im Gewerbepark „Vorbäch“ auf Flst. Nr. 235/13, Vorbächstraße 17 ; Gemarkung Mühlenbach
04. Vorlage / Feststellung der Betriebskostenabrechnung 2015 für Kath. Kindergarten „St. Bernhard“, Mühlenbach
05. Kreditaufnahme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW); - Beratung u. Beschluss-
06. Annahme von Spenden im Jahre 2015; -Beratung u. Beschluss –
07. Bekanntgaben – mündlich –
08. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Es wurden keine Fragen gestellt, da keine Zuhörer anwesend waren.

2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein (RVSO); Entwurf zur 2. Beteiligung / Anhörung der Träger öffentlicher Belange (2. Offenlage; Stand: April 2016)

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der Abwägung des RVSO zur Anhörung und Stellungnahme im Rahmen des 1. Offenlage-Entwurfes sowie vom Entwurf der 2. Offenlage. Es wird keine weitere Stellungnahme abgegeben.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Südlicher Oberrhein (RVSO) hat in seinen Sitzungen am 12.03.2015, 26.11.2015 und 17.03.2016 die Beschlüsse über die Abwägung der im Rahmen des 2013 erfolgten ersten Anhörungsverfahrens zum Regionalplan Südlicher Oberrhein (ohne Kapitel Windenergie) eingegangenen Stellungnahmen gefasst. Gemäß § 12 Abs. 2 LplG und § 10 ROG wird die Verwaltungsgemeinschaft Haslach um Stellungnahme zu den überarbeiteten Planunterlagen bis zum 14. Juli 2016 gebeten.

Sämtliche Teile des 2. Offenlage-Entwurfs, zu denen eine Stellungnahme abgegeben werden kann, stehen auch in digitaler Form (PDF) zum Download unter www.rvso.de/2offenlage zur Verfügung.

Die Stadt Haslach bittet im Anschluss an die Beratungen in den jeweiligen Gremien der Mitgliedsgemeinden um Übersendung (auch Negativanzeigen) der Stellungnahmen, damit diese gebündelt an den Regionalverband weitergeleitet werden können.

Seitens des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein wurde darum gebeten nur zu den Änderungen gegenüber dem 1. Offenlage-Entwurf (2013) Stellung zu beziehen. Die Änderungen sind ebenfalls über o.g. Link einsehbar.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der nun vorgelegten Planunterlagen ist nachfolgend die Stellungnahme der Mitgliedsgemeinde Mühlenbach der VG-Haslach zusammengefasst, welche im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 1. Offenlage dem Regionalverband übermittelt wurden:

Absender: Äußerung:

Abwägung RVSO

Mühlenbach

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 06.09.2013 teilen wir Ihnen mit, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mühlenbach von der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans in der öffentlichen Sitzung am 19.11.2013 Kenntnis genommen und diesem im Grundsatz zugestimmt hat. Wie aus der Raumnutzungskarte - Blatt Mitte - ersichtlich, sind die im rechtskräftig bestehenden Flächennutzungsplan der VG Haslach-Umland, dargestellten **Wohnbau- und Gewerbeflächen** in dieser Übersichtskarte nicht vollständig dargestellt. Dabei handelt es sich um folgende Flächen.

Keine Berücksichtigung

Die Darstellung des Siedlungsbestands erfolgt in der Raumnutzungskarte auf Grundlage der aktuellen Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS). Sie umfasst die reale Nutzungssituation und nicht die planungsrechtliche Widmung von Flächen.

Es handelt sich um eine nach-

Wohnbebauung:

- Nördlich angrenzend an das erschlossene Wohngebiet "Hausmatt"; die Erweiterungsfläche Wiese "Buttenmühle" (Rechtskräftiger Bebauungsplan liegt vor!).

- Erweiterung / Ergänzung des Wohngebietes "Im Gschächtle" in Richtung Westen.

Gewerbeflächen

- Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks "Vorbäch" am südwestlichen Ortsrand von Mühlenbach; in westlicher und südlicher Richtung.

Eine auszugsweise Kopie des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Mühlenbach liegt zur Information anbei. Soweit erforderlich, bitten wir das Kartenmaterial entsprechend zu ergänzen.

Eine zusätzliche Ausweisung von Wohnbau- oder Gewerbeflächen ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Bezüglich der gewerblichen Flächen ist die Gemeinde Mitglied im Zweckverband "Interkom – Steinach / Raumschaft Haslach", weshalb neue Betriebe in erster Linie dort angesiedelt werden.

richtliche Darstellung, die selbst keine Rechtswirkung entfaltet und auch für die planungsrechtliche Beurteilung keine Bedeutung hat. Bei der Erstellung der dem abschließenden Satzungsbeschluss zugrundeliegenden Fassung der Raumnutzungskarte werden den nachrichtlichen Darstellungen jeweils die aktuellsten verfügbaren Stände der behördlichen Fachdaten zugrunde gelegt. Eine gesonderte Darstellung des Siedlungsbestands im angesprochenen Bereich ist nicht möglich.

Die Anregung wird daher nicht berücksichtigt.

Nach Aussage von Herrn Jehle, zuständiger Mitarbeiter für die Siedlungsplanung im RVSO, erfasst die Darstellung im Regionalplan die reale, derzeitige Nutzungssituation (Grundlage Kartographisches Informationssystem ATKIS) und nicht die planungsrechtliche Widmung (FNP / BBPlan) von Flächen.

Für die Kommunen habe dies aber keine Nachteile, sofern in den besagten Bereichen nicht z.B. Grünzüge vorhanden wären. Dies ist in unserem Falle nicht gegeben!

Insofern nimmt die Verwaltung und das Ratsgremium Kenntnis von der Abwägung des RVSO. Unter Hinweis auf die Ausführungen vom 19.11.2013 wird keine weitere Stellungnahme abgegeben.

III. Beschluss

Entsprechend dem Beschlussantrag: einstimmig.

**3. Bauantrag zum Neubau einer Werkstätte für Stuckateure und eine Stützmauer im Gewerbepark „Vorbäch“, Vorbächstraße 17, Flst. Nr. 235/13; Gemarkung Mühlenbach
Bauherr: Dieter Limberger, Sonnenmatte 7, Mühlenbach**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Der geringfügigen Überschreitung der Grundflächenzahl (0,12) wird im Wege der Befreiung zugestimmt.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Dieter Limberger beabsichtigt den Neubau einer Werkstatt für Stuckateure sowie einer Stützmauer auf Flst. Nr. 235/13, Vorbächstraße 17, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Hinterdorf“.

Das Gebäude wird auf einer Bodenplatte in Holzständerkonstruktion aufgerichtet. Die Grenzmauer wird in Massivbeton errichtet. Das Pultdach erhält eine Dachneigung von 10 Grad und wird mit Blech eingedeckt. Das Gebäude misst 20m x 6m.

Da das Gebäude direkt an der Grenze zum Nachbarn Bruno Messmer steht, müsste hier eine Angrenzerbaulast übernommen werden. Außerdem ist die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) laut Berechnungen des Vermessungsbüros Moser GmbH, Haslach um 0,12 überschritten. Da es sich bei dem geplanten Gebäudestandort bereits schon bisher um eine versiegelte Fläche (damalige Beurteilung nach BauNVO 1977) handelt und durch den Neubau nicht mehr Fläche als bisher versiegelt wird, kann nach Absprache mit dem Baurechtsamt Haslach eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Die Zustimmungserklärungen zum Bauvorhaben gemäß § 55 LBO wurden bereits vom Bauherrn eingeholt.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen sowie der geringfügigen Überschreitung der GRZ im Rahmen der Befreiung zuzustimmen.

III. Beschluss

Gemäß dem Beschlussantrag: einstimmig.

4. Vorlage / Feststellung der Betriebskostenabrechnung 2015 für den Kath. Kindergarten St. Bernhard, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung 2015 zustimmend zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Die Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden in Lahr hat uns die Betriebskostenabrechnung für den Katholischen Kindergarten „St. Bernhard“ für das Jahr 2015 übersandt.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2015 betragen insgesamt **477.252,88 €**.

Berechnung des Betriebszuschusses:

Personal- und Sachaufwand lt. Ergebnis	477.252,88 €
abzüglich Elternbeiträge:	52.757,70 € (= 11 % der Ausgaben)
abzüglich Erstattung Personalkosten	<u>23.562,34 €</u>
Ermitteltes Defizit	400.932,84 €
Beteiligung Kirchengemeinde am Defizit	57.792,00 €
Beteiligung Gemeinde Mühlenbach	<u>343.140,84 €</u>
Summe:	400.932,84 €

Hierzu erhielt die Gemeinde im Jahr 2015 einen Landeszuschuss in Höhe von rd. 156.882,00 € so dass letztlich noch rd. **186.258,84 € aus eigenen Finanzmitteln** zu tragen sind. (Berechnungsgrundlage FAG-Zuweisung 2015: 54 Kinder Ü3 x 1.464 €, 9 Kinder U3 x 8.630 €).

Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs wurden für die Nutzung des Kindergartens anderer Kommunen durch Mühlenbacher Kinder (9) insgesamt 13.275,21 € bezahlt. Für die Betreuung auswärtiger Kinder (5) im Mühlenbacher Kindergarten erhielten wir 4.204,33 €. Somit betrug der tatsächliche Kostenaufwand im Jahre 2015 insgesamt **rd. 195.000,00 €**.

Der von der Verrechnungsstelle für das Jahr 2016 geschätzte Gemeindeanteil beträgt rund 362.000 €. Der Landeszuschuss beträgt rd. 141.000 €; somit wären noch rd. 221.000,00 € durch die Gemeinde zu tragen.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, das Abrechnungsergebnis zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung –einstimmig - zustimmend zur Kenntnis.

**5. Kreditaufnahme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW);
- Beratung und Beschluss -****I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 24 Abs.1 GemO i.V. mit § 77 Abs. 2 GemO der Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 beschlossen die Neuanlage/Umgestaltung des Friedhofs mit einem zinsgünstigen KfW-Kredit zu finanzieren. Der Kreditantrag bei der KfW wurde im April 2016 gestellt. Die Zusage ging im April 2016 ein.

Bei der Kredit-Nr. 208 handelt es sich um einen Investitionskredit für Kommunen:

- ✓ 20 Jahre Kreditlaufzeit
- ✓ Zinssatz: 0,31%, festgeschrieben für die ersten 10 Jahre (Zinsbindung)
- ✓ Nach 10 Jahren erhalten wir ein Prolongationsangebot von der KfW
- ✓ 3 Tilgungsfreie Jahre; 1.Tilgungsrate 05/2019 (Jährliche Tilgung: 17.648 €)

Die rechtlichen Voraussetzungen für die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 590.000,00 € sind gegeben, sie wurden von der

Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt (Gesamtgenehmigung i. Rahmen der Haushaltssatzung).

Zuständig für die Sachentscheidung über Kreditaufnahmen ist gem. § 24 Abs.1 GemO der Gemeinderat. Die Zuständigkeit wurde durch Gemeinderatsbeschluss auf den Bürgermeister übertragen. Dem Ratsgremium wird empfohlen der Kreditaufnahme zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme bei der KfW in Höhe von 300.000 € einstimmig zu.

6. Annahme von Spenden im Jahre 2015 – Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die im Jahr 2015 eingegangenen Spenden zur Kenntnis und beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt **1.100,00 €**.

II. Sachverhalt

Mit der Änderung des § 78 Abs.4 GemO ist das Erwerben von Spenden in den Kreis der kommunalen Aufgaben aufgenommen worden. Die neue Regelung soll die strafrechtlichen Risiken für die Amtsträger minimieren, wenn der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden oder andere Zuwendungen angeboten werden oder wenn die Gemeinde hierfür Zuwendungen einwerben will. Demnach dürfen der Gemeinde zugegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur vom Gemeinderat angenommen werden. Der Beschluss über eine Annahme von Spenden ist grundsätzlich in öffentlicher Gemeinderatsitzung unter Offenlegung des Sachverhalts zu geschehen.

§ 78 (4)GemO lautet:

„ Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs.2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs.2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzuzeigen sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis einschließlich 31.12.2015 sind bei der Gemeinde Mühlentbach Spenden im Gesamtwert von **1.100,00 €** eingegangen.

Dem Ratsgremium liegt die Spendenaufstellung, mit Angabe des Spenders und dem jeweiligen Spendenzweck, vor.

Übersicht der vom 1.1.- 31.12.2014 eingegangenen Spenden

Betrag	Spender	Spendenzweck
1.100 €	Hobbykünstler Frau Barbara Fix Im Gschächtle 33 77796 Mühlenbach	Bücherei

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden von insgesamt 1.100 € einstimmig.

7. Bekanntgaben -mündlich-

7.1 Abfrage des Planungsbedarfs der Städte und Gemeinden für die FTTB-Ortsnetzplanung durch den Landkreis

Nach der Fertigstellung des Masterplans für ein kreisweites Backbone-Netz zur Anbindung aller Städte und Gemeinden im Ortenaukreis an ein Glasfasernetz werden gerade die Vorbereitungen zur Umsetzung dieser Planung getroffen. Dabei wird geprüft, wie eine kreisweite Zusammenarbeit über die Gründung einer geeigneten Rechtsform erfolgen kann. Der Kreis möchte neben der Anbindung der Kommunen über das Backbone-Netz eine innerörtliche Versorgung der Kommunen erreichen und unterstützen.

Zur Vorbereitung dieser Zusammenarbeit mit den Kommunen stellt es einen ersten wichtigen Schritt dar, dass alle Kommunen bezüglich der Ortsnetzplanungen denselben Stand haben. Die Planung eines FTTB-Ausbaus ist Voraussetzung für die Förderung von Mitverlegungsmaßnahmen und dem weiteren innerörtlichen Ausbau, sodass die Planung der Ortsnetze für die Zielerreichung der kreisweiten Versorgung eine notwendige Voraussetzung ist.

Das Landratsamt möchte daher allen Kommunen die hierfür einen Bedarf haben, anbieten, diese Planung gebündelt auszuschreiben und in Auftrag zu geben. Der Landkreis würde für die beteiligten Kommunen auch die Förderanträge stellen.

Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Planung wird dies durch das Land mit 90% gefördert. 10% der Kosten für das Gemeindegebiet müssen von der jeweiligen Kommune getragen werden.

Die Planungskosten betragen durchschnittlich 10,00 €/Gebäude, wobei 9,00 € (90%) über die Förderung abgedeckt sind.

Im gesamten Gemeindegebiet haben wir ca. 550 Wohngebäude (550 x 10,00 € = 5.500,00 €), so dass unser Kostenanteil für die Planung **ca. 600,00 €** beträgt.

Seitens der Verwaltung halten wir die Ortsnetzplanung für sinnvoll, damit bei künftigen Tiefbaumaßnahmen im Bereich der Straßen eine evtl. Leerrohr-Mitverlegung auch gefördert wird. Teilweise haben wir dies in der Vergangenheit bei Straßenausbaumaßnahmen (Wohngebiet „Hausmatt“ / Bärenbachstraße (B 294 – Sonnenmatte) auf eigene Kosten bereits gemacht.

In Anbetracht des überschaubaren Kostenanteils haben wir die FTTB-Ortsnetzplanung für unser Gemeindegebiet, unter Federführung des Landkreises, beantragt.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis!

7.2 Zuweisung von Flüchtlingen

Bürgermeister Karl Burger gibt bekannt, dass wir zum 1.Juni 2016 eine 8-köpfige Familie aus Bosnien-Herzegowina zugewiesen bekommen. Die Familie ist bereits 2 Jahre in Deutschland und wird in der noch freistehenden Wohnung Hauptstr.11 untergebracht. Die Wohnung wird derzeit noch teilweise renoviert und eingerichtet. Es werden noch ehrenamtliche Helfer gesucht, hierzu erscheint ein Aufruf im Bürgerblatt.

7.3 Umgestaltung Friedhof

Die Arbeiten wurden nach der Schlechtwetterphase am 9.Mai 2016 wieder fortgeführt. Momentan werden die Fundamente für die Stützmauern betoniert.

7.4 Spielplatz „Hausmatt“

Am 10.Mai 2016 wurden die Bauarbeiten am Spielplatz „Hausmatt“ abgeschlossen. Die noch fehlenden Spielgeräte werden vom Bauhof aufgestellt und montiert. Im Bereich der Rutsche muss der Rasen erst noch wachsen, sodass die Inbetriebnahme ca. Ende Juni sein kann.

7.5 Einstellung eines Bauhofmitarbeiters

In der Kalenderwoche 20 wird die Stelle im Bürgerblatt (redaktioneller Teil und Anzeige) ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft bis 20.Juni 2016.

8. Anfragen der Gemeineräte nach § 24 Abs.4 GemO

Gemeinderätin Evmarie Buick fragt an, bis wann der Geldautomat in der Sparkassen-Geschäftsstelle Mühlenbach voraussichtlich wieder zur Verfügung steht, bzw. ob überhaupt nochmal ein Gerät aufgestellt wird.

Bürgermeister Karl Burger erkundigt sich bei der Sparkasse.

Der Vorsitzende:

.....
Karl Burger, Bürgermeister

Der Protokollführer:

.....
Herbert Keller, Kämmerer

Die Gemeinderäte:

.....
Monika Öhler

.....
Michaela Paulat